

# Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) \*

<b>Verantwortlicher für die Datenverarbeitung</b> (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	<b>Zuständige Fachabteilung</b> (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Amt Stargarder Land Amtsvorsteher Hr. Jünger Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard <a href="http://www.burg-stargard.de">www.burg-stargard.de</a>	Bau- und Ordnungsamt SB Friedhofsverwaltung Frau Diekow Telefon: 039603 25339 E-Mail: <a href="mailto:m.diekow@stargarder-land.de">m.diekow@stargarder-land.de</a>
<b>Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@ego-mv.de">datenschutz@ego-mv.de</a>

<b>Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung</b>
Zwecke:
<ul style="list-style-type: none"><li>– Bewirtschaftung des Friedhofs</li><li>– Führen einer Grabdatei</li><li>– Organisation, Verwaltung und Abrechnung von Aufträgen für Trauerfeiern, Beerdigungen, Umbettungen</li><li>– Nutzung von Wirtschaftseinrichtungen sowie Aufträge gewerblicher Art</li></ul>
Rechtsgrundlagen:
<ul style="list-style-type: none"><li>– Kommunalverfassung in Verbindung mit dem Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofs-wesen im Land Mecklenburg- Vorpommern und dem Kommunalabgabengesetz,</li><li>– Abgabenordnung sowie Landesverwaltungsverfahrensgesetz</li><li>– Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung</li></ul>
<b>Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:</b>
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.
<input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> ja
<b>Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten</b>
<u>Bei der Beantragung einer Beisetzung auf dem Friedhof kann ohne Angaben der erforderlichen Daten keine Beisetzungsgenehmigung erteilt werden</u>
_____

\* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Namen (Vor- und Familiennamen) und Anschrift des Auftraggebers und des Nutzungsberechtigten des Grabes sowie der/des Verstorbenen

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Alle Daten werden bei den betroffenen Personen persönlich und nicht über sonstige Quellen bezogen.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- keine Weitergabe

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

- nein  
 ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

---



---

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- die Aufbewahrungsfrist beträgt gemäß Abgabenordnung 10 Jahre
- Daten zur Führung der Grabdatei werden für den gesamten Zeitraum der Grabnutzungszeit gespeichert. Nach Ablauf der Grabnutzungszeit werden die personenbezogenen Daten gelöscht.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de).